

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, daß der Finanzminister mit Vorlage 10/2455 darum gebeten habe, Einstellungszusagen für 1990 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes (Einzelpläne 11 und 12) bis zur Höhe von 70 % der im Haushaltsentwurf 1990 vorgesehenen Einstellungsermächtigungen erteilen zu dürfen.

Die Arbeitsgruppe ist einverstanden.

1 Besetzung der im Entwurf des Haushaltsplans 1990 veranschlagten neuen Angestelltenstellen

Vorlagen 10/2356 und 10/2456

Der Vorsitzende fragt, in welcher Zeit die Angestellten tatsächlich für die Aufgabenbereiche rekrutiert werden könnten.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) führt an, alle Fraktionen des Landtags drängten darauf, insbesondere im Stellenplan der Polizei mehr zu tun. Die 295 Angestelltenstellen, die ohnehin nur für vier Jahre bewilligt worden seien, müßten so schnell wie möglich in Anspruch genommen werden.

Wie sich die Besetzungssituation nach einem positiven Beschluß dieses Gremiums einmal darstellen werde, könne man, auf das ganze Land bezogen, nicht sagen. Aus der Übersicht in Vorlage 10/2456 sei ersichtlich, daß sich Stellen auf das ganze Land verteilten. Von daher könne sich die Einstellungssituation je nach Arbeitsmarktlage in den einzelnen Kreispolizeibehörden erheblich unterscheiden.

Solange die Zusage der Einstellung nicht vorliege, gehe die Zeit bis zum 1. Januar in jedem Fall verloren.

Die Besetzung erfolge am 01.01. Es gehe darum, daß die Verhandlungen, die die Behörden für die Besetzung der Stellen führen müßten, mit einer bindenden Zusage an die jeweiligen Bewerber abgeschlossen werden könnten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Der Vorsitzende erinnert daran, daß seine Fraktion seit Jahren auf den kontraproduktiven Effekt des linearen Stellenabbaus verweise.

Weil man im anwärtergespeisten Bereich mit Versäumnissen der Vergangenheit zu kämpfen habe, könne man sich kurzfristig nur über den Angestelltenbereich helfen. In diesem Zusammenhang erwähne er die Schreibkräfte zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes, die überwiegend über den linearen Stellenabbau im Einzelplan 03 mit der kw-Problematik abgebaut worden seien. Jetzt werde wieder repariert. Von daher brauche der Staatssekretär auch nicht besonders zu betonen, was auf die Polizei zukomme und was sie bekämpfen solle.

Die Frage bleibe nur, ob die grundsätzliche Dringlichkeit bestehe, für den Angestelltenbereich Vorwegermächtigungen für die Inanspruchnahme dieser Stellen auszusprechen.

Abg. Wickel (F.D.P.) plädiert dafür, die Ermächtigung auszusprechen.

Ihn interessiere allerdings, ob für die Angestellten der Gruppe BAT VIII überhaupt Bewerber gefunden werden könnten.

Für BAT VIII sei mit Sicherheit Personal zu finden, vor allen Dingen außerhalb der großen Städte, in den Regierungsbezirken Detmold, Münster und Arnsberg, meint Ministerialrat Dr. Lehne (Innenministerium). Es gebe durchaus geeignete Kandidaten, auch in der entsprechenden Zahl.

Abg. Bensmann (CDU) erklärt, seine Fraktion billige die Vorwegzusage nicht.

Einigkeit habe darüber bestanden, daß die Vorwegzusage bei den Anwärtern schon ohne Rechtsgrundlage erfolge, gibt Abg. Walsken (SPD) zu bedenken.

Bei den Angestelltenstellen tauche noch die Schwierigkeit auf, daß hier Präzedenzfälle für andere Ressorts geschaffen würden. Wenn man eine einvernehmliche Lösung fände, könne man dies sicherlich vertreten. Ansonsten sehe er keine Möglichkeit zur Zustimmung.

Bezüglich der kw-Vermerke gibt Staatssekretär Riotte (IM) an, im Entwurf des Haushaltsplans 1990 sei zwar eine Menge an Stellen mit kw-Vermerken vorgesehen, normalerweise handele es sich aber

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

um Stellen, bei denen der kw-Vermerk aus dem Wegfall der Besetzungssperre erwirtschaftet werden sollte, wodurch keine echte Verstärkung des Gesamthaushalts beabsichtigt sei, sondern der Landesregierung nur Zeit gelassen werde, die Vorteile aufgrund des Wegfalls der Besetzungssperre so zu verteilen, daß die Nachteile ausgeglichen werden könnten. Das könne man personalwirtschaftlich nicht von heute auf morgen machen.

Die kw-Vermerke in Kapitel 03 110 Titel 425 10 sollten einen Bedarf decken, der mit der Ausbildung der Polizeibeamten seine Befristung finde. Insgesamt sei also an eine Ausweitung des Stellenplans gedacht. Diese Ausweitung könne allerdings erst in vollem Umfang wirksam werden, wenn die Polizeibeamten ihre Ausbildung im Jahre 1993 abschließen würden.

Zur Überbrückung dieses Zeitraums habe man keine andere Lösung gesehen, als die Stellen tatsächlich zum 01.01.1990 zu besetzen. Sie stellten ohnehin keinen vollen Ausgleich dar, da die Angestellten nicht in dem Umfang wie vollausbildete Polizeibeamte die Aufgaben erfüllen könnten. Das Defizit zwischen dem politisch Gewollten, der Zurverfügungstellung ausgebildeter Polizeibeamte, und dem praktisch Möglichen, der Zurverfügungstellung von Angestellten, solle so gering wie möglich gehalten werden. Er gehe davon aus, daß im Landeshaushalt keine Position damit verglichen werden könne.

Wenn die Angestelltenstellen nach Beendigung der Ausbildung der Polizeibeamten wieder abgebaut werden, müssen Polizeivollzugsbeamte nach Auffassung des Vorsitzenden wieder verstärkt Schreibarbeiten erledigen, statt sich ihren Vollzugsaufgaben zu widmen. Vom Tätigkeitsfeld her halte er es für unzulässig, die Angestelltenstellen des Schreibdienstes abzubauen.

Was die 50zige Inanspruchnahme angehe, frage er nach der Dringlichkeit für die anderen 50 %. Es sollte schon klarwerden, auf welche Stellen sich die Dringlichkeit beziehe.

Obwohl es für manche Verwaltungsbereiche sinnvoll wäre, auf 100 % zu gehen, würde man damit einen Teil des Stellenbewilligungsrechtes des Parlamentes vorwegnehmen, meint Staatssekretär Riotte. Von daher habe man nur 50 % beantragt.

Von der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz der zusätzlichen Stellen her gesehen falle jedes Ergebnis, das unter 100 % liege, sicherlich schlechter aus. Hier habe aber das Parlament die Entscheidung zu treffen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989

sd-sz

Aufgrund des Defizits bei den Schreibkräften sei jede Teildeckung willkommen. Da es eben nicht genügend Polizeivollzugsbeamte gebe, solle durch die zusätzlichen Angestelltenstellen eine Entlastung erreicht werden. Den Mangel an Polizeivollzugsbeamten könne man damit natürlich nicht ausräumen.

Nach Meinung des Vorsitzenden ist der Ansatz, mehr Vollzugsbeamte einzustellen, die grundsätzlich alle Arbeiten durchführten, falsch. Vielmehr halte er es für angebracht zu überlegen, bei welchen Tätigkeiten Polizeivollzugsbeamte durch Angestellte entlastet werden könnten, damit das Vollzugsdefizit vermindert werde.

In Anbetracht der unterschiedlichen Wertigkeit der Stellen, die aus Vorlage 10/2456 hervorgehe, schlage er vor, für die höherwertigen Stellen Ermächtigungen auszusprechen, da diese Kräfte auch schwieriger zu finden und zu halten seien. Bei den Stellen, bei denen es mehr um Schreibtätigkeiten gehe - BAT VIII bis BAT IV b - sollte dann die Vorgabe gelten, die der Haushalts-gesetzgeber normalerweise aufstelle.

Um die Zeit bis zur Verabschiedung des Haushalts nicht zu verlieren, tritt Abg. Wickel (F.D.P.) dafür ein, die Ermächtigung für die Einstellungszusagen zu erteilen.

Abg. Bensmann (CDU) schlägt als Formulierung vor, die Arbeitsgruppe nehme zur Kenntnis, daß sich das Ministerium in einem Personalauswahlverfahren für neue, im Haushalt 1990 zu schaffende Stellen, befinde. In der zweiten Lesung könne dann noch die entsprechende verbindliche Zusage gegeben werden.

Im Grunde fehle aber ein Konzept, auf das man vermutlich noch drei Jahre warten müsse.

Auf die Frage des Vorsitzenden, welche Prioritäten der Innenminister setze, antwortet Staatssekretär Riotte, er halte das Kriterium der Wertigkeit der Stellen für ein sehr sachgerechtes. Nun gehe es aber darum, daß der Minister Stellenzusagen erteilen könne.

Der Vorsitzende spricht sich dafür ein, die Stellen nach der Priorität der Wertigkeit in Anspruch zu nehmen.

Er bittet den Innenminister, die Dringlichkeit der 50 % nachträglich zu erläutern. Gleichzeitig erwarte die Arbeitsgruppe einen Bericht, in welcher zeitlichen Abfolge die Stellen bis zum 15. Januar besetzt worden seien.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

2 Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4600

Der Vorsitzende teilt mit, ausweislich von Pressenotizen solle es eine Ergänzung geben, die den Einzelplan 05 betreffe. Er schlage vor, den Einzelplan 05 zurückzustellen, bis die Ergänzung mit der genauen Stellenzahl vorliege.

Die Arbeitsgruppe ist einverstanden.

Personalhaushalte in den Einzelplänen:

03 - Innenminister - Vorlage 10/2374

Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden antwortet Staatssekretär Riotte (IM), der Einzelplan 03 sei in kleinen Teilen personalrelevant. Bei den Einstellungsermächtigungen für die innere Verwaltung habe man eine Korrektur vorgenommen. Formal würden 22 zusätzliche Einstellungsermächtigungen ausgewiesen. Dies hänge mit dem Ersatzbedarf zusammen.

Der Einzelplan 03 solle um den Arbeitsstab "Aufgabenkritik" ergänzt werden. Darüber hinaus sei die Frage noch offen, ob zwölf Stellen für den Regierungspräsidenten für Kooperatoren im Verkehrsbereich eingesetzt werden sollten. Dies gehöre aber materiell in den Einzelplan 11.

Daneben werde es eine Änderung zur finanziellen Vorsorge aufgrund der Besoldungsrechtsänderungen im Bund geben.

Abg. Bensmann (CDU) erkundigt sich, inwieweit die Empfehlungen der Bürger-Kommission umgesetzt worden seien.

Staatssekretär Riotte (IM) kommt auf den Beschluß des Hauptausschusses vom 1. Juni 1989 zu sprechen. Danach sehe der Ausschuß den Punkt zunächst als erledigt an, gehe aber davon aus, daß die Landesregierung die in der Aussprache aufgezeigten Punkte bedenke. Der Hauptausschuß erbitte zum Herbst 1990 einen Bericht der Landesregierung zu dem Fortgang der Überlegungen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Die bisher ausgesprochenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Aufgabenkritik" bezögen sich zu weniger als einer Stelle von der personellen Kapazität her auf den Bereich des Innenministers.

Die Empfehlungen der Bürger-Kommission zur Delegation der Ausnahme genehmigung des Sonn- und Feiertagsgesetzes und zu dem Verzicht auf die Mitwirkung des Innenministers bei der Anerkennung von Lehrerprüfungen seien allerdings schon vollzogen. Auch dürfe man nicht davon ausgehen, daß sich jeder Punkt nach Überprüfung durch das jeweilige Fachressort als erledigungsfähig erweise.

Bezüglich des Polizeikonzepts sollte man zuerst einmal deutlich machen, was man darunter verstehe. Wenn man darunter eine Vorstellung des Innenministers fasse, wie, mit welchen Stärken und auf welchen rechtlichen Grundlagen die innere Sicherheit des Landes zu gewährleisten sei, dann habe man ein solches Konzept unter einer anderen Überschrift längst vorliegen. Er verweise auch auf die Große Anfrage aus dem Jahre 1987, in der hierzu Stellung genommen werde. Nach seiner Erinnerung habe die Arbeitsgruppe das Thema Polizei unter dem Gesichtspunkt der Funktionsbewertung und Funktionsanalyse angesprochen.

Die Arbeitsgruppe habe damals einvernehmlich ein Strukturkonzept hinsichtlich der Stellenrelevanz für die Polizei verlangt, stellt der Vorsitzende heraus. Dies betreffe sowohl den kräftegestützten Einsatz als auch die Funktionsbewertung und sollte auch die Vorschläge zur Entlastung der Vollzugskräfte enthalten.

Nach Auskunft von Staatsekretär Riotte (IM) besteht das Konzept aus verschiedenen Teilen, die zu verschiedenen Fristen erledigt werden können. Die Funktionsbewertung gehöre wohl zu den langwierigsten. Man müsse eine Bearbeitungszeit von drei Jahren in Kauf nehmen, da dies nicht von den eigenen Kräften zu bewerkstelligen sei. Dazu solle ein privatwirtschaftliches Institut beauftragt werden.

Abg. Wickel (F.D.P.) kommt auf den Antrag Drucksache 10/4552 zu sprechen. Darin werde unter anderem eine Funktionsüberprüfung gefordert. Der Antrag fordere erhebliche stellenmäßigen Änderungen.

Wenn der Staatssekretär den Fehlbedarf mit 5 000 bis 7 000 Stellen beziffere, könne die Handlungsfähigkeit der Polizei in weiten Bereichen nur hergestellt werden, wenn die Personalstärke dem Aufwachsen angepaßt werde.

Daß die Funktionsbewertung nicht kurzfristig geleistet werden könne, dürfe allgemein bekannt sein. Warum hierfür aber drei Jahre veranschlagt würden, sei eine andere Frage.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Nun gehe es darum, daß der Innenminister Personal nachschiebe, ansonsten könne die Arbeitsgruppe dazu auch kein Votum abgeben.

Abg. Walsken (SPD) gibt an, die Arbeitsgruppe "Aufgabenkritik" habe eine Aufgabenverlagerung beschlossen, die bezüglich des Stellenabgangs nicht einmal eine volle Stelle umfasse. Mit diesem Zwischenergebnis könne man doch weiter arbeiten. Er nehme an, daß sich nach Begutachtung des gesamten Ministerialbereiches ein abgerundeteres Bild ergebe.

Hinsichtlich der Frage der Überprüfung der nachgeordneten Behörden erinnere er daran, daß der Regierungspräsident Düsseldorf sein Haus zur aufgabenkritischen Überprüfung angeboten habe.

Dieses Thema habe er schon vor zwei Jahren in der Arbeitsgruppe angesprochen. Die Regierungspräsidenten erstellten jeweils zum Jahresende Arbeitsberichte, die aber nie einer dem Regierungspräsidenten zugänglichen allgemeinen Bewertung unterzogen worden seien. Er frage, inwieweit das Angebot des Düsseldorfer Regierungspräsidenten angenommen werden solle.

In Kenntnis der Vorgänge, die bei anderen Regierungspräsidenten anfielen, könne damit eine gewisse Vergleichbarkeit hinsichtlich der Arbeitsquantität und der entsprechenden personellen Ausstattung erstellt werden.

Staatssekretär Riotte (IM) verweist auf die Ausführungen von Minister Dr. Schnoor zu dem Antrag der F.D.P.-Fraktion - vergleiche Plenarprotokoll 10/116 vom 24.08.1989, Seite 10 507 ff.

Die Stellenplanforderungen der Polizei seien in die Verhandlungen der Landesregierung über den Haushalt 1990 eingeflossen. Auch werde ein Bedarf in der von ihm genannten Größenordnung anerkannt. Dennoch dürfe man nicht die haushaltspolitischen Möglichkeiten außer acht lassen. Der Entwurf des Haushaltsplans 1990 für die Polizei enthalte mehr an Bedarfsdeckung als alle anderen Verwaltungen.

Zur Thematik Aufgabenkritik habe es eine Pressemitteilung über eine angeblich vom Regierungspräsidenten Düsseldorf in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung gegeben. Der Regierungspräsident habe diese Meldung inzwischen korrigiert. Es habe sich nämlich um eine organisationspsychologische Untersuchung gehandelt. Eine spezielle Forderung des Regierungspräsidenten Düsseldorf, seine Behörde einer Organisationsuntersuchung zu unterwerfen, sei ihm nicht bekannt. Alle fünf Regierungspräsidenten hätten aber gefordert, daß ihre Behörden einer Organisationsuntersuchung unterzogen würden. Das solle auch geschehen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

In wenigen Wochen werde eine Sitzung mit den Regierungsvizepräsidenten stattfinden, an der auch der Leiter der Arbeitsgruppe Aufgabenkritik teilnehmen werde. Auf der Grundlage der Informationen aus diesem Gespräch werde dann der Leiter der Arbeitsgruppe zu entscheiden haben, welchen der Regierungspräsidenten er sich als ersten vornehme. Das Vorhaben sei mit Sicherheit umfangreich, schwierig und langwierig, diene aber dem Zweck, eine Vergleichbarkeit der Zweckmäßigkeit der Organisationen zu erstellen.

Auf die entsprechende von Abg. Harms (SPD) antwortet Staatssekretär Riotte (IM), eine organisationspsychologische Untersuchung erkundige, ob sich die Beschäftigten in ihrer Organisation wohl fühlten.

Abg. Bensmann (CDU) kommt auf das Strukturkonzept der Polizei zu sprechen. Dazu gehöre die seit Jahren von seiner Fraktion ange-mahnte Funktionsbewertung mit ihrem entschiedenen Einfluß auf den Stellenplan.

Er halte es für bedenklich, wenn der Staatssekretär erkläre, daß man hierfür noch drei Jahre benötige.

Abg. Walsken (SPD) schlägt vor, daß sich die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" intensiver mit den Zwischenergebnissen der Arbeitsgruppe "Aufgabenkritik" befasse. Hierzu müßten die jeweiligen Ergebnisse der Arbeitsgruppe direkt zur Kenntnis gegeben werden, damit man darüber beraten könne.

Der Leiter des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik", Kalenberg, habe schon in der Grundsatzdiskussion vor drei Wochen berichtet, daß er beabsichtige, mindestens einmal jährlich einen Bericht vorzulegen, der auch für die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" beratungsrelevant wäre, gibt der Vorsitzende an.

Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" möge allerdings erklären, daß sie immer dann eine besondere Berichterstattung erwarte, wenn beispielsweise Punkte bezüglich des Regierungspräsidenten anstünden.

Staatssekretär Riotte (IM) informiert den Ausschuß, daß die Arbeitsgruppe "Verbesserung der Ministerialverwaltung", die er geleitet habe, aufgelöst worden sei. Ob sie später zur Berichterstattung aufgefordert werde, bleibe der nächsten Landesregierung überlassen. Der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" unter Zuständigkeit des Finanzministers sei neu eingerichtet worden. Er gehe auf eine Vereinbarung der Landesregierung mit dem Hauptausschuß zurück.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Wenn zu Einzelteilen der Stellungnahme der Landesregierung zur Bürger-Kommission zwischenzeitlich Berichte erwünscht würden, müsse dies in Koordination mit dem Hauptausschuß nach Abschluß der Arbeit erfolgen.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Haushalts- und Finanzausschuß an der Beratung des Berichts im Hauptausschuß beteiligt worden sei. Damals habe sich der Eindruck ergeben, als wenn sich der Einsatz der Bürger-Kommission immer stärker auf die Effizienzsteigerung beziehe, von der sich die Aufgabenkritik doch wesentlich unterscheide. Diese müsse vorgelagert sein, ehe überhaupt an eine Effizienzsteigerung gedacht werden könne.

Bezüglich der späteren Realisierung der ausgebrachten kw-Vermerke in anderen Kapiteln fragt Abg. Bensmann (CDU), ob es darüber Überlegungen gebe, wo man diese kw-Stellen genau realisieren wolle und welche konkreten Zahlen dazu vorlägen.

Eine Erwirtschaftung der kw-Vermerke, die auf den Einzelplan 03 entfallen, bereitet nach Ansicht von Staatssekretär Riotte (IM) keine besonderen Schwierigkeiten, da die Zahl nicht sehr gering sei. Die Bereiche, in denen sie erwirtschaftet werden müßten, ergäben sich zunächst einmal nach dem Anteil der verschiedenen Kapitel des Einzelplans an der Gesamtzahl der Angestellten. Die Ausbildungssperre sei ja in erster Linie, wenn man einmal vom höheren Dienst absehe, bei den Angestellten- und Arbeiterstellen wirksam geworden.

Von daher treffe es zu, daß das LBV oder LDS einen Anteil an der Erwirtschaftung der kw-Vermerke werde tragen müssen. Diese Behörden seien in erster Linie durch Aufhebung der Besetzungssperre berücksichtigt. Er gehe davon aus, daß man erst Ende 1990 damit beginnen könne, zu konkretisieren, wo sie erwirtschaftet werden sollten.

Abg. Bensmann (CDU) fragt, warum in Kapitel 03 010 - Ministerium - ein zweites Kriminalreferat geschaffen werden solle, das doch die gleichen Aufgaben erfüllen werde, statt das vorhandene Referat im Unterbau durch Sachbearbeiter zu verstärken.

Staatssekretär Riotte (IM) erwidert, das vorhandene Referat der Gruppe V a habe die Fachaufsicht über die Kriminalpolizei mit ihren besonderen Einrichtungen, die Landeskriminalschule, das Landeskriminalamt usw. Als eine der größten Verwaltungen des Landes umfasse das Referat 6 200 Bedienstete.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Das Referat bewerkstellige seine Aufgaben, Dienstaufsicht, Organisation, Inspektion der Kriminalpolizei, Mitwirkung an Personalangelegenheiten mit recht viel Personal, nämlich einem Referenten, zwei Hilfsreferenten, drei Sachbearbeitern und einem Angestellten. Nun sollten noch einmal drei Stellen hinzukommen, um den Bedarf, der für diesen Aufgabenbereich gesehen werde, zu erfüllen. Das Referat ungeteilt zu lassen, widerspreche den Organisationsgrundsätzen der Landesregierung.

Weiterhin beabsichtige man eine deutlichere fachliche Trennung. Künftig solle es ein Referat geben, das sich schwerpunktmäßig mit Fragen der kriminalpolizeilichen Repression, der Strafverfolgung beschäftige und ein weiteres, das sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Prävention befasse.

Da die Referate koordiniert werden müßten, könne die Organisation der Polizeiabteilung nicht so bleiben wie bisher. Die Überlegungen seien allerdings noch nicht abgeschlossen. Er gehe aber davon aus, daß das Referat V a 4 aus seiner bisherigen Gruppenzugehörigkeit herausgelöst werde. Er halte es für nicht schwer, dieses Referat zu einer neuen Gruppe zu machen, weil die Referentenstelle ohnehin im Landesbesoldungsgesetz nach b 4 und dem Stellenplan ausgewiesen werde. Dadurch entstehe kein zusätzlicher Stellenbedarf, aber auch kein anderer Bewertungsbedarf als bisher.

Dies habe demnach nichts mit den Äußerungen der Kriminalpolizei zu tun, daß sie sich im Hause unterrepräsentiert fühle, will Abg. Bensmann (CDU) wissen.

Des weiteren frage er, wie der Landesrechnungshof zu diesen Überlegungen stehe.

Nach Auskunft von Staatssekretär Riotte (IM) wäre es sehr ungewöhnlich, wenn der Landesrechnungshof in dieser Phase in die Überlegungen der Ministerien eingreife, zumal er kein Informationen über das Geplante besitzen könne. Bisher besitze selbst der Minister keine abschließenden Informationen.

Die Beobachtung, daß sich die Kriminalpolizei zum Teil im Ministerium für unterrepräsentiert halte, sei nicht falsch. Dies hänge vor allem damit zusammen, daß der Aufgabenbereich in seiner politischen Wertigkeit in den letzten Jahren enorm zugenommen habe. Wenn man bedenke, welcher ministerielle Aufwand in anderen Verwaltungen sehr viel geringerer Größenordnung betrieben werde, könne es eigentlich wundern, daß in diesem Referat immer nur das Notwendigste erledigt werden könne und daß aus den Reihen der Fraktionen immer wieder über die Qualität der Aufgabenwahrnehmung - ob es sich um die Beantwortung von Großen Anfragen oder die

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Stellungnahme zu Anträgen handele - geklagt werde. Nach seiner Meinung gibt es im Land keinen anderen Aufgabenbereich, der in seiner Fach- und Dienstaufsicht so schwach besetzt ist wie dieser.

Zu den Vorhaben eines Polizeikonzeptes gehöre die stärkere Verbindung der Sparten S und K, die sich in den letzten Jahren zunehmend auseinanderentwickelt hätten. Die stärkere Integration in der mittleren und in der Ortsebene werde man eher fördern können, wenn im Ministerium die Kriminalpolizei zum einen auch optisch ein größeres Gewicht erhalte und wenn sich die Zuständigkeiten des Landeskriminaldirektors und des Inspektors der Polizei - die beiden B-4-Stellen der Polizei im Ministerium - nicht nur auf eine Sparte bezögen, sondern auch beispielsweise Aufgaben der Kriminalpolizei - etwa die Prävention - umfasse.

Leitender Ministerialrat Lund (Landesrechnungshof) bestätigt, es sei nicht üblich, daß sich der Landesrechnungshof in diesem Stadium damit befasse. Er werde auch keine eigenen Maßstäbe setzen, sondern immer nur darauf achten, daß die Landesregierung ihre eigenen Grundsätze einhalte.

Auf die Frage von Abg. Bensmann (CDU), ob der Grundsatz des Landesrechnungshofs "Referate so groß wie möglich zuzuschneiden, damit auf dieser Stufe der Hierarchie möglichst viel von einer Stelle überblickt, geleitet und entschieden werden kann" weiter gelte, bejaht LMR Lund (LRH).

Bezüglich der fünf Angestelltenstellen für den Verfassungsschutz führt Staatssekretär Riotte (IM) aus, die auf den 31.12.1993 datierten kw-Vermerke hingen mit dem Gang der Verhandlungen zusammen. Die ursprüngliche Forderung des Innenministers habe 300 Stellen betragen. Dafür sollte der Verfassungsschutz leer ausgehen.

In weiteren Verhandlungen mit dem Finanzminister habe man das Einverständnis erzielt, von den 300 Stellen fünf abzuzweigen, die den ursprünglichen kw-Vermerk allerdings behalten sollten. Die Angestelltenstellen wolle man in erster Linie dafür verwenden, die Automation im Bereich des Verfassungsschutzes zu stärken. Die damit angestrebten Rationalisierungserfolge ermöglichten nach Ansicht des Innenministers den Abbau dieser Stellen in vier Jahren.

Abg. Bensmann (CDU) kommt auf die zehn Stellen für das Landeskriminalamt zu sprechen. Ihn interessiere, wie die Leute in der Organisationsstruktur eingesetzt werden sollten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Staatssekretär Riotte (IM) erwidert, die Befristungsvermerke bis Ende 1991 seien in der Erwartung ausgesprochen worden, daß die neuen Stellen im Landeskriminalamt verblieben, aber entsprechende Stellen aus den Bereichen, in denen der Wegfall der Stellenbesetzungssperre eintrete, zum Wegfall erwirtschaftet würden. Dadurch solle das Landeskriminalamt dauerhaft um die zusätzlichen Stellen verstärkt und die kw-Vermerke später verlagert werden.

Was die Verteilung der Stellen angehe, ergebe sie sich aus den Erläuterungen bezüglich der Wertigkeit und aus dem Hinweis darauf, was die einzelnen Stellen beinhalteten.

Auf eine entsprechende Frage von Abg. Bensmann (CDU) gibt Staatssekretär Riotte (IM) an, für die Landeskriminalämter gebe es zwei unterschiedliche Grundkonzepte. Das eine sehe vor, das Landeskriminalamt als einen Teil der Dienst- und Fachaufsicht zu organisieren - Beispiel Baden-Württemberg - und mit eigenen Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen gegenüber nachgeordneten Behörden auszustatten; die andere Grundkonzeption besage, daß das Landeskriminalamt in erster Linie als Servicebehörde für die Polizei gedacht sei. Nordrhein-Westfalen habe sich an das zweite Konzept gehalten, allerdings noch 16 Kriminalhauptstellen individuell eingefügt.

Das, was das Landeskriminalamt in den anderen Ländern an eigenen Zuständigkeiten über die Dienstleistung hinaus besitze, habe Nordrhein-Westfalen in die 16 Kriminalhauptstellen verlagert. Dieses Konzept werde angesichts der Kriminalentwicklung insbesondere im Bereich der Rauschgift- und der organisierten Kriminalität so nicht beibehalten werden können. Die Konsequenzen zeigten sich insbesondere im technischen Bereich, bei der Rauschgiftbekämpfung, Laboruntersuchungen und dergleichen.

Was den weitergehenden Programmrahmen betreffe, habe Minister Schnoor in der Debatte über den Antrag der F.D.P.-Fraktion zur Handlungsfähigkeit der Polizei - vergleiche Drucksache 10/4552 - darauf hingewiesen, daß er für die nächste Legislaturperiode eine Erneuerung des Landeskriminalamtes auch im baulichen Bereich vorsehe. In diesem Zusammenhang werde darüber nachgedacht, ob das Landeskriminalamt künftig eine ausführende Behörde sein solle.

Die Stellen, die im Augenblick angefordert seien, trügen dem Aufgabenwachstum in diesen beiden Schwerpunktbereichen der Kriminalitätsbekämpfung Rechnung, hielten sich aber in dem Spektrum der Zuständigkeiten. Das Landeskriminalamt werde also Arbeitsaufgaben wahrnehmen, die die Kreispolizeibehörden an das Landeskriminalamt herantrügen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

An dem, was hier diskutiert werde, könne man erkennen, wie notwendig ein generelles Strukturkonzept für die einzelnen Bereiche sei, hebt der Vorsitzende hervor. Dieses sollte selbstverständlich im Innenausschuß beraten werden, aber hinsichtlich der Stellenrelevanz auch in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne".

Des weiteren möchte er wissen, ob mit den 306 Stellen der Gesamtkomplex der Angestellten gemeint sei und nicht das, was man für den Verfassungsschutz erwünscht habe.

Staatssekretär Riotte (IM) berichtet, die ursprüngliche Forderung des Innenministers habe für die Abteilung Verfassungsschutz höher gelegen. Fünf von den ursprünglich für die Polizei zgedachten Stellen seien für den Verfassungsschutz abgezweigt worden, so daß für die Polizei nur noch 295 Stellen ausgebracht würden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, für welche Tätigkeitsfelder die fünf Stellen vorgesehen seien, antwortet Staatssekretär Riotte (IM), die Aufgabe bestehe darin, Karteien so zu übernehmen, daß der Sachbearbeiter damit weiter arbeiten könne. Diese Tätigkeit müsse mit Sachverstand geleistet werden und gehe wohl über die reine Datenerfassung hinaus.

Bezüglich Kapitel 03 110 und 03 130 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes - erkundigt sich der Vorsitzende, welche Auswirkungen der Beschluß zur Phasenverschiebung quantitativ für die Polizei habe und welche Stellenplanrelevanz vorliege, falls diese Phasenverschiebung entfalle.

Staatssekretär Riotte (IM) verweist auf Seite 17 des Erläuterungsbandes - vergleiche Vorlage 10/2374, Band A. Dort seien die bisher nicht geschlüsselten Stellenzahlen, die Zugänge 1988 und 1989, aufgeführt.

Wenn man annehme, daß die finanzielle Relevanz etwa 500 bis 600 Veränderungen in der Wertigkeit, im Durchschnitt 10 % ausmache und die Stelle mit 50 000 oder 60 000 DM berechnet werde, so mache dies eine Summe von 2 bis 5 Millionen DM aus.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die erhöhte Zahl der Anwärterstellen - ca. 1 100 - als Ersatzbedarf für drei Jahre angesehen werde, antwortet Staatssekretär Riotte (IM), der Ersatzbedarf liege bei 798, hinzu kämen noch einmal 300 Einstellungsermächtigungen, mit denen die Arbeitszeitverkürzung 1990 ausgeglichen werden solle.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Wenn die Einstellungsermächtigungen für 300 Anwärter mit der Arbeitszeitverkürzung begründet würden, stünden sie auch erst 1993 zur Verfügung, gibt der Vorsitzende zu bedenken. Ihn interessiere, wie man auf die Arbeitszeitverkürzung bis dahin reagieren wolle.

Staatssekretär Riotte (IM) gibt an, die Arbeitszeitverkürzung, die für 1990 eine halbe Stunde betrage, mache mehr als die 300 Stellen, die sich auf den Wach- und Wechseldienst bezögen, aus. Die Polizei werde insgesamt einen mehr als doppelten Bedarf haben. Die Frist bis zum Einsatz der Beamten solle, wie gesagt, durch die Zurverfügungstellung der Angestelltenstellen abgedeckt werden.

Wenn die 300 Stellen für den Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung geschaffen würden, bedeute dies, daß im Jahre 1993 300 neue Planstellen eingerichtet werden müßten, meint Abg. Harms (SPD). Er frage, ob dies in der Kalkulation bereits vorgesehen sei oder ob die weitere Entwicklung erst einmal abgewartet werden solle.

Anders als die anderen Verwaltungen habe die Polizei ihre Veränderungen, ihren zusätzlichen Bedarf auch bei den Einstellungen über die Planstellen realisiert, beginnt Staatssekretär Riotte (IM) seine Ausführungen.

Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" habe darauf gedrängt, daß der anwärtergespeiste Bereich der Polizei mit den anderen gleichgestellt werde. Dies bedeute, daß man sich für diesen Zeitraum mit Einstellungsermächtigungen und Anwärterstellen begnügt habe. Es bewirke aber auch schon eine gewisse Bindung im Hinblick auf den Zeitpunkt, zu dem die Beamten ausgebildet seien. Für die Polizei gelte genauso wie für andere Verwaltungen, daß Anwärter keinen Rechtsanspruch hätten, nach der Ausbildung übernommen zu werden. Der Praxis entspreche es, daß mit der Entscheidung über die Einstellungsermächtigung auch die Entscheidung über die künftig einzurichtenden Planstellen getroffen werde.

Zu Kapitel 03 310 - fünf Regierungspräsidenten - schlägt der Vorsitzende vor, die Frage der oberen Schulaufsicht - insbesondere die Aufsicht über die Gymnasien - zu behandeln. Er halte es für wichtig, eine einvernehmliche Regelung zu finden, nach der die Personen der Schulaufsicht aus ihrem Abgeordnetenstatus herauskämen und nach 03 umgesetzt würden.

Seines Erachtens verstoße es fast schon gegen das Gesetz, wenn Abordnungen für drei oder vier Jahre erfolgten. Der Status für die einzelne Aufsichtsperson sei sowieso schwierig, wenn sie im Bereich 05 geführt werde und vielleicht einen höher dotierten Schulleiter beaufsichtigen und ihm eventuell Empfehlungen geben

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

müsse. Er halte eine Abordnung von einem halben bis einem Jahr für sinnvoll. Die Wertigkeit der Stellen sollte ebenfalls geregelt werden. Der Kultusminister müsse sich darüber Gedanken machen, wie er für die anderen Bereiche eine gewisse Schlüsselung nach A 16 durchführe.

Abg. Walsken (SPD) unterscheidet drei Bereiche: die Umwandlung der Abordnungsstellen in feste Stellen, die Hebung der Abordnungsstellen nach A 16 in den beiden Haushaltskapiteln Gymnasien und berufsbildende Schulen und die Festschreibung eines Verteilungsschlüssels zwischen A 15/A 16 in allen Schulkapiteln. Hier müsse ein fester Schlüssel gesucht werden.

Die Hebungen, die erhebliche Kosten verursachten, könnten möglicherweise durch Stellenabsenkungen in adäquatem Umfang finanziert werden. Er würde es begrüßen, wenn man hierüber eine einvernehmliche Vorlage zwischen Innen- und Kultusminister erstellen könnte. Ansonsten kündige er an, eine Fraktionslösung zu erarbeiten.

Die Kostenneutralität halte er insofern für problematisch, als die Abordnungsstellen aus dem kw-Bereich kämen.

Staatssekretär Riotte (IM) erklärt sich bereit, zur zweiten Lesung des Haushaltsentwurfs eine abgestimmte Vorlage vorzulegen.

Abg. Bensmann (CDU) kommt darauf zu sprechen, daß im Vorjahr die Vorprüfungsstellen für Bauausgaben in Beamtenstellen - insgesamt 31 - umgewandelt worden seien. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand und ob mittlerweile genügend qualifizierte Beamte gefunden worden seien, die die erforderlichen Aufgaben erfüllen könnten oder ob das Ministerium eventuell eine Rückumwandlung beabsichtige.

Abg. Harms (SPD) richtet die Frage an den Landesrechnungshof und das Innenministerium, ob hier ein anderes Verhältnis zwischen Angestellten und Beamten denkbar sei.

Hierzu habe es einen Bericht des Landesrechnungshofs gegeben, in dem dessen Position deutlich werde, wirft der Vorsitzende ein.

LMR Lund (LRH) betont, bezüglich der aktuellen Besetzung verfüge nur der Innenminister über einen Überblick. Der Landesrechnungshof könne sich sehr wohl ein gemischtes Verhältnis von Angestellten- und Beamtenstellen in dem Bereich vorstellen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Nach dem Beschluß des Haushaltskontrollausschusses vom Februar dieses Jahres verhandele der Landesrechnungshof mit dem Innenminister, inwieweit es erforderlich sei, einen Teil der so rasch in Beamtenstellen umgewandelten Stellen auf lange Sicht wieder zurückzuwandeln, weil diese Stellen auch mit Angestellten besetzt seien. Hinzu komme das Argument, daß auch im Haushaltskontrollausschuß angeführt worden sei, wonach es auf die Qualifikationsanforderungen ankomme. Für die Angestellten bestehe die Möglichkeit, die vielleicht fehlenden verwaltungsfachlichen Kenntnisse durch Fortbildung nachzuholen.

Für die Personalbewirtschaftung sei der MSWV zuständig, da er auch den Bereich der Staatshochbauverwaltung betreue, informiert Leitender Ministerialrat Dahlke (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) den Ausschuß. Von den 51 Stellen in den fünf Vorprüfungsstellen bei den Regierungspräsidenten seien 25 mit Angestellten, 16 mit Beamten be- und 10 im Rahmen der natürlichen Fluktuation zum Stichtag 1. Oktober unbesetzt gewesen.

In den Vorjahren habe es eine Stellenbesetzung von 32 Angestellten gegeben.

Es treffe zu, daß der Personalbedarf der Vorprüfungsstellen aus dem Bereich der Staatshochbauverwaltung gewonnen werde. Bei der Staatshochbauverwaltung arbeiteten rund 200 Beamte und 1 300 Angestellte.

Auf den Einwand von Abg. Bensmann (CDU), in der Konsequenz müsse man den Schlüssel der Staatshochbauverwaltung dem Schlüssel für die Vorprüfungsstellen anpassen, erwidert LMR Dahlke (MSWV), man richte sich hier nach den Vorstellungen des Landesrechnungshofs. Nach der Vorprüfungsordnung sei das Ministerium in den wesentlichen Personalien nämlich auf das Einvernehmen des Landesrechnungshofs angewiesen.

Auf die Frage von Abg. Bensmann (CDU), ob vor diesem Hintergrund über Änderungen nachgedacht werde, antwortet LMR Lund (LRH), hierüber würden mit dem Innenminister Gespräche geführt. Ein im Juli dazu geschriebener Bericht sei dem Innenminister, dem Finanzminister und dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr übermittelt worden.

Vor allem komme es nun darauf an, die Effizienz in der Vorprüfung zu steigern. Ob dies dadurch erreicht werde, daß man rigoros Beamtenstellen einrichte, glaube er inzwischen nicht mehr.

Der Vorsitzende verweist auf die Grundsatzdiskussion zum Haushalt 1989, in der Bedenken dagegen geäußert worden seien, daß gerade der Landesrechnungshof empfehle, gegen geltendes Haus-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

haltsrecht zu verstoßen. - Dies beziehe sich auf die Frage der Schlüsselung, da besetzte Stellen verlagert werden sollten, wirft LMR Lund (LRH) ein.

Von daher halte er es für konsequent zu sagen, daß, wenn man umwandeln wolle, die Stellen auch besetzt würden, fährt der Vorsitzende fort. Bis zu den Haushaltsberatungen 1989 habe man zwar die Meinung vertreten, es sollten ausschließlich Beamte sein, aufgrund objektiver Kriterien sei dies aber nicht mehr haltbar, so daß diese Stellen so schnell wie möglich in Angestelltenstellen umgewandelt werden sollten.

LMR Lund (LRH) wendet ein, dies hänge sehr stark von der gegenwärtigen Ist-Besetzung ab. Zusammen mit den beiden anderen Ministerien sollte zur zweiten Lesung dazu ein Vorschlag unterbreitet werden.

Man könne doch auf Beamtenstellen Angestellte führen, gibt Abg. Wickel (F.D.P.) zu bedenken. Es dürfte kein Problem sein, dies auch weiterhin zu tun.

LMR Lund (LRH) schließt sich dieser Auffassung an. Eine gewisse Verbesserung solle dadurch erreicht werden, daß man mehr Beamtenstellen als bisher - über die genaue Zahl werde noch verhandelt - einrichten wolle. Er erkläre sich bereit, dazu im nächsten Jahr einen Vorschlag zu unterbreiten.

Im Einzelplan 12 stelle sich ein ähnlich gelagertes Problem. Bei der Finanzbauverwaltung gehe es auch darum, daß beamtete Hilfskräfte in Planstellen umgewandelt werden sollten.

Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden antwortet Staatssekretär Riotte (IM), er gehe davon aus, daß es zu dem Thema Fluggastkontrolle noch eine neue Vorgabe geben werde, schon deshalb, weil die bisher eingerichteten Stellen einen sehr kurzen kw-Vermerk trügen.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß die Arbeitsgruppe immer hinterfragt habe, ob die Laufzeit wirklich ausreiche.

Sodann fragt er, ob aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgabe hinsichtlich der Kostenträgerschaft auch andere Modelle entwickelt werden sollten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Staatssekretär Riotte (IM) erwidert, da hier drei Ressorts angesprochen seien und die Parlamentarische Kommission schon eigene Vorstellungen entwickelt habe, die auch von den Veränderungen im Bundesrecht tangiert würden, könne er dazu noch nichts Verbindliches sagen.

Zu Kapitel 03 320 - Institut für öffentliche Verwaltung - und Kapitel 03 370 - Fortbildungsakademie des Innenministers NW - möchte Abg. Harms (SPD) wissen, ob es mit den verschiedenen Häusern ein abgestimmtes Verhalten, bezogen auf eine einheitliche Richtlinie für die Besoldung der Institutsleiter - Stichwort A 16 - gebe.

Staatssekretär Riotte (IM) verneint das. Eine solche generelle Richtlinie setze voraus, daß die einzelnen Funktionen vergleichbar seien. Dies treffe bei den verschiedenen Fortbildungs- und Ausbildungseinrichtungen der einzelnen Landesverwaltungen nicht zu. Die Federführung liege im übrigen beim Finanzminister. - Der Staatssekretär des Finanzministers habe den Innenminister vor längerer Zeit schon gebeten, sich hierüber Gedanken zu machen, wirft der Vorsitzende ein.

Bezüglich Kapitel 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen - habe der Landtag mit Zustimmung aller Fraktionen im Stellenplan 1989 die Einrichtung zahlreicher neuer Stellen für Professoren und Dozenten beschlossen, da dort vor allem nebenamtliche Lehrkräfte tätig gewesen seien.

Ihn interessiere, wie viele Stellen nun tatsächlich besetzt worden seien.

Das Besetzungsverfahren laufe und die Ernennungen würden noch durchgeführt, berichtet Staatssekretär Riotte (IM). Bisher habe es auch eine Anfechtung einer Stellenbesetzung gegeben. Er schlage vor, diese Frage schriftlich zu beantworten. - Der Vorsitzende fügt hinzu, dann müsse aber auch dargelegt werden, warum die Stellen im Hinblick auf die damalige Dringlichkeit bisher noch nicht alle besetzt seien.

Nach Angaben von Staatssekretär Riotte (IM) ist zum einen das Berufungsverfahren der Hochschulen tangiert. Hinzu komme, daß die Auswahlkommission bzw. der Senat der Fachhochschule in einer Reihe von Verfahren formelle Fehler gemacht habe. Dies allein habe viel Zeit gekostet. Auch habe es Verfahren vor Gericht von Mitbewerbern gegeben.

Er gehe davon aus, daß die Stellen bis zum Ende des Jahres besetzt seien und von daher die Ermächtigungen auch in Anspruch genommen würden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Der Vorsitzende erkundigt sich, warum es an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im Jahre 1990 vier abgeordnete Beamtenstellen weniger geben solle als 1989 - vergleiche Erläuterungsband A, Vorlage 10/2374, Seite 37/38.

Diese Stellen seien der Fachhochschule zugeteilt worden, aber nicht personalwirtschaftlich besetzt, da die Fachhochschule solche Beamten nicht habe, stellt Staatssekretär Riotte (IM) fest. Dadurch sollte die Einführungsausbildung der Beamten des höheren Dienstes gegenüber den ursprünglichen Absichten aber nicht geschmälert werden. Diese Stellen seien in das Kapitel 03 010 - Ministerium - verlagert worden.

Abg. Harms (SPD) fragt bezüglich des Anteils der hauptamtlichen Dozenten, ob das Innenministerium Überlegungen anstelle, wie es den Anteil der hauptamtlichen Dozenten in der gewünschten Zahl von 60 % erreichen wolle.

Nach Angaben von Staatssekretär Riotte (IM) liegt der Anteil im Augenblick bei 40 %. Es sei richtig, daß ein Anteil von 60 % hauptamtlicher Dozenten als pädagogisch sinnvoll erachtet werde. Der gegenwärtige Anteil werde dem wissenschaftlichen Anspruch der Fachhochschule nicht gerecht.

Nach Informationen des Vorsitzenden werde die Bearbeitung von Prüfungsfragen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung angeblich dotiert, während dies bei der Fachhochschule für Finanzen nicht der Fall sei. Er bitte um eine Erklärung.

Die Zuständigkeit dafür liege beim Finanzminister, antwortet Staatssekretär Riotte (IM). Ihm sei bekannt, daß der Finanzminister seiner Abteilung IV den Auftrag erteilt habe, für eine einheitliche Lösung zu sorgen.

Für die unterschiedliche Behandlung habe man die angeblich differierenden Lehrdeputate angeführt. Danach leisteten die Dozenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung einschließlich ihrer Prüfungstätigkeit das Pensum, das die anderen allein mit Lehrtätigkeiten schufen. Allerdings werde das wiederum von den Kollegen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung bestritten. Dem wolle man nun unter Federführung des Finanzministers nachkommen.

Was den 10-Jahres-Plan für die Fachhochschule betreffe, beziehe sich das allenfalls auf den wachsenden Anteil der Hauptamtsleiter. Im vergangenen Jahr seien 20 zusätzliche Stellen bewilligt worden, von denen 19 mit kw-Vermerken ausgestattet gewesen seien. Danach würden noch mehrere Jahre benötigt, bis man die 70 % erreiche.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Auf die Frage von Abg. Bensmann (CDU), ob der Fehlbestand in Kapitel 03 510 - Landesamt für Besoldung und Versorgung - nur 41 Stellen betrage, antwortet Ministerialrat Huylmans (Innenministerium), die Unterschiede in den Zahlen hätten sich hauptsächlich dadurch ergeben, daß die Stellen, die der Haushalts- und Finanzausschuß zur Übernahme geprüfter Anwärter und nicht etwa zur Erhöhung der Aufgabenerledigungskapazität eingerichtet habe, in den Erläuterungsbänden unterschiedlich aufgeführt worden seien.

Da die Stellen kw-Vermerke aufwiesen und Ende des Jahres wegfielen, würden sie nur kurzfristig für die Übernahme geprüfter Anwärter benötigt und hätten auf die Aufgabenerledigungskapazität des LBV kein Einfluß.

Die Anwärter machten ihre Prüfungen immer ab September. Sie würden dann auf Stellen übernommen, die zu dem Zeitpunkt frei seien. Es könne allerdings vorkommen, daß zu dem Stichtag 1. November unter Umständen nicht genügend Planstellen zur Verfügung stünden, um diese Leute für zwei, drei Monate einzustellen. Dafür habe der Haushalts- und Finanzausschuß etwa 25 Stellen im Bereich des LBV genehmigt.

Auf eine entsprechende Frage von Abg. Bensmann (CDU) führt Staatssekretär Riotte (IM) aus, im Augenblick seien 24 Stellen für System- und Anwendungsbetreuer in Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) - ausgewiesen. Dies hänge auch von dem Automationstempo der Ministerien ab. Er gehe davon aus, daß die Entwicklung ebenfalls damit zusammenhänge, in welchem Ausmaß nachgeordnete Bereiche künftig einen ähnlichen Bedarf anmeldeten.

Der Einsatz der Anwendungsbetreuer gehe im übrigen auf eine Empfehlung der Arbeitsgruppe "Verbesserung der Ministerialverwaltung", Projektgruppe Automation, zurück. Die Arbeitsgruppe habe vorgeschlagen, den Anteil der Bildschirmarbeitsplätze im Schreibdienst der Ministerien auf 80 % oder 90 % anzuheben und den der Sachbearbeiter auf 20 %. Daraus ergäben sich relativ präzise Vorgaben für das Investitionsvolumen. Die entsprechenden Mittel seien veranschlagt.

Zur nächsten Stufe der Automation der Ministerien liege bisher noch keine Entscheidung der Landesregierung vor. Wenn die Schreibdienste einmal zu 90 % ausgestattet seien, brauche man darüber nicht mehr nachzudenken.

Bei den Sachbearbeitern habe man natürlich noch einen erheblichen Bedarf. In welchen Stufen dieser Bedarf gedeckt werden solle, könne man erst dann entscheiden, wenn abzusehen sei, wie sich die weitere Automatisierung im Sachbearbeiterbereich der Ministerien vollziehe. Dies hänge auch mit der Akzeptanz der Beschäftigten und der Personalvertretung sowie dem technisch Umsetzbaren zusammen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Bei den Fachverwaltungen könne man schwer abschätzen, wie hoch der Bedarf an Anwendungsberatern liege, da unterschiedliche Automationssysteme benötigt würden.

Abg. Bensmann (CDU) erkundigt sich nach der Qualifikation der System- und Anwendungsbetreuer. - Hier handele es sich um Kräfte aus der Wirtschaft, die im LDS geschult würden, antwortet Staatssekretär Riotte (IM). Weiterhin gebe es auch viele Personen mit einer Lehrprüfung für die Sekundarstufe II und Bewerber, die ihr Studium mathematischer Richtungen abgebrochen hätten. Sie würden neun Monate im LDS geschult und sollten dann die Beschäftigten in den Ministerien anleiten können.

Man versuche schrittweise zu erreichen, daß die gesamte Kapazität des jeweiligen Bildschirmgerätes ausgeschöpft werde. Dazu benötige man die Anwendungsberater, die vor allem auch bei neu eingerichteten Bildschirmarbeitsplätzen gerufen würden.

Nach Auskunft von Staatssekretär Riotte ist die in Kapitel 03 630 - Landesbeauftragter für den Datenschutz - vorgesehene Planstelle A 13 ohne Besoldungsaufwand für einen Beamten eingerichtet worden, der zum Verbindungsbüro in Brüssel abgeordnet werden soll. Zufällig habe man beim Landesbeauftragten für Datenschutz diesen Beamten gefunden. Er habe seine Stelle zunächst einmal mitgenommen. Angesichts des geringen Stellenbestandes des Landesbeauftragten dürfe dies natürlich kein Dauerzustand sein.

Abschließend mache er noch auf zwei Korrekturen aufmerksam: Nach den Bestimmungen der Laufbahnverordnung würden die Anwärter der übrigen anwärtergespeisten Bereiche nach Beendigung der Ausbildung aus ihrem Beamtenverhältnis entlassen. Nach Beendigung der Ausbildung hätten die Polizeibeamten einen Rechtsanspruch auf Übernahme.

Zum andern verweise er auf die fälschlicherweise angegebene Stellenvermehrung im Ministerbüro - vergleiche Seite 8 im Erläuterungsband A. Der dort geschilderte Stellenzugang beziehe sich auf die Beihilfestelle des Ministeriums und nicht auf das Ministerbüro.

10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
- Vorlage 10/2281

---

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Stellenzugänge im wesentlichen mit politischen Vorgaben begründet würden, wie zum Beispiel bei der Verstärkung der Forstverwaltung wegen Entwick-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

lung der Waldschäden und die Neueinrichtung der Landesanstalt für Forstwirtschaft - Kapitel 10 270 -. Die Beurteilung der Notwendigkeit durch den Gutachterdienst sei daher insoweit nicht möglich. Da 15 der neuen Stellen, und zwar aus der Landesforstverwaltung - Kapitel 10 260 - mit kw-Vermerken behaftet seien, sollte die Absicht der Landesregierung aufgeklärt werden.

Er frage, aus welchem Grunde zum Teil hochwertige Stellen nur kurzfristig, für zwei Jahre, veranschlagt würden.

Nach Auskunft des Leitenden Ministerialrats Schumacher (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) ist daran gedacht, diese Stellen im Laufe der Haushaltsjahre 1990 und 1991 zu erwirtschaften. Damit solle ein Vorzieheffekt erreicht werden, um besonders hinsichtlich der forstlichen Beiträge zur Landschaftsplanung früher zu den gesetzten Zielen zu kommen. Er gehe davon aus, daß Beamte eingestellt würden, die im Jahre 1991 übernommen werden könnten.

Im höheren Dienst seien fünf Stellen der Besoldungsgruppe A 13 bei 75 vorhandenen Planstellen, im gehobenen Dienst sechs bei 303 besetzten Planstellen und bei den Angestellten vier bei 132 vorhandenen und besetzten Stellen vorgesehen.

Bezüglich der Angestellten möchte der Vorsitzende wissen, ob es sich um befristete Einstellungsverträge handele.

LMR Schumacher (MURL) hält es auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes für sehr schwierig, Zeitarbeitsverträge abzuschließen. Es werde erst versucht, in befristete Arbeitsverhältnisse zu übernehmen, die dann später in unbefristete umgewandelt oder überführt werden sollten.

Abg. Walsken (SPD) kommt auf den Einsatz von ADV-gestützten Systemen zu sprechen. Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft habe in den letzten Jahren positive Akzente gesetzt. Er erkundige sich, wie die weitere Entwicklung mit Blick auf die anderen Arbeitsplätze und Planstellen gesehen werde und ob es Mischarbeitsplätze gebe.

Die ADV-Systeme würden überwiegend im Schreibdienst eingesetzt, der zu fast 100 % mit Personalcomputern ausgestattet sei, entgegen LMR Schumacher (MURL). Bis jetzt habe man dadurch keine Personaleinsparungen erzielen können. Allerdings zeige sich deutlich eine Verbesserung der Arbeitsergebnisse.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Eine Arbeitsgruppe sei damit beauftragt worden, Mischarbeitsplätze umzusetzen. Dies werde wohl im November/Dezember abgeschlossen sein.

Abg. Walsken (SPD) gibt zu bedenken, daß der Einsatz von PCs im Schreibdienst unter Umständen auch gegenteilige Effekte, nämlich beispielsweise Personalvermehrung, zumindest aber Arbeitsvermehrung bewirken könnte. Die Vorgesetzten neigten oft dazu, bei PC-gestützten Schreibvorgängen wesentlich schneller Änderungen vorzunehmen als bisher. Ihn interessiere, welche Erfahrungen der MURL hier gemacht habe.

LMR Schumacher (MURL) stimmt diesen Feststellungen zu. In der Anfangsphase habe sich herausgestellt, daß Diktate beispielsweise nicht mehr so sorgfältig vorbereitet würden. Durch einen Haus-erlaß und teilweise Kontrollen habe das Ministerium sichergestellt, daß so sorgfältig wie früher diktiert werde. Jetzt scheine sich das zu verbessern, auch die Damen und Herren an den Computern seien mit ihrer Arbeit zufriedener.

Auf die Frage von Abg. Walsken (SPD), ob es ein längerfristiges Konzept gebe, welche Bereiche durch die ADV unterstützt werden sollten, erwidert LMR Schumacher (MURL), in den nächsten Jahren werde dies stärker für den Sachbearbeiterbereich angestrebt, etwa mit den Prozentzahlen, die Staatssekretär Riotte eben genannt habe.

Zur Zeit werde das Ministerium verkabelt. Er gehe davon aus, daß bereits Ende 1990 20 Geräte vorhanden seien.

Was den Forstbereich angehe, so werde die Datenverarbeitung schon seit vielen Jahren dort eingesetzt. In der Gewerbeaufsicht spiele sie ebenfalls eine große Rolle. Die genauen Prozentzahlen seien ihm aber nicht bekannt.

Er wolle auch noch darauf hinweisen, daß zukünftig wohl weniger Schreibkräfte benötigt würden als bisher. Die vorhandenen Schreibkräfte müßten aber fortgebildet werden und sich für höherwertige Tätigkeiten qualifizieren. Dies versuche man über Mischarbeitsplätze und interne Fortbildungsmaßnahmen im Hause zu erreichen.

Abg. Bensmann (CDU) fragt, wie der MURL für einen vernünftigen Umgang mit der Datenfülle gerade im Bereich der Forstverwaltung Sorge.

Weiterhin interessiere ihn, inwieweit die Informationen aus dem Ministerium heraus nach unten verletzt würden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
sd-sz

Nach Auskunft von LMR Schumacher (MURL) wird diese Frage im Hause in Anlehnung an die Daten, die im übrigen Umweltbereich gespeichert würden, diskutiert. Er sei aber zuwenig Fachmann, um ausführen zu können, wie dies genau im Forstbereich aussehe. Hierzu müsse das Ministerium eventuell schriftlich Stellung nehmen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und  
Stellenpläne" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
hz-mm

Auf die Frage des Vorsitzenden nach dem Stand der kw-Vermerke in Einzelplan 10 antwortet LMR Schumacher (MURL), bisher seien in der Agrarverwaltung 25 und bei der Gewerbeaufsicht 12 kw-Vermerke realisiert worden. - Die befristeten 18 kw-Vermerke in Kap. 10 200 (Wasser- und Abfallverwaltung) seien bereits 1979 - zunächst bis zum 31.03.1984 - ausgebracht und dann bis zum 31.03.1990 verlängert worden. Man müsse damit rechnen, daß die gegenwärtig noch befristeten Arbeitsverträge der Stelleninhaber demnächst in unbefristete Verträge umgewandelt werden müßten, da die Bediensteten Daueraufgaben wahrnehmen. Im Haushalt 1991 werde zu überlegen sein, diese kw-Vermerke zu streichen. Es dürfe dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und -klarheit entsprechen, die Vermerke sofort entfallen zu lassen; dies habe bei den Verhandlungen mit dem Finanzminister bisher nicht erreicht werden können.

Abg. Bensmann (CDU) würde eine umgehende Streichung der kw-Vermerke befürworten, während der Vorsitzende glaubt, die Ablehnung des Finanzministers liege daran, daß die Ausbringung der kw-Vermerke seinerzeit mit beabsichtigten Einsparungen begründet worden sei, die sich wegen des Dauercharakters nicht verwirklichen ließen. Deswegen wäre zu prüfen, ob die Vermerke nicht an anderer Stelle vorgesehen werden könnten.

Dies meint auch Abg. Walsken (SPD). In einigen Verwaltungsbereichen des MURL liege die Stellenbesetzung erheblich unter dem Soll. Man hätte diese Stellen für die Daueraufgabe bei Kap. 10 200 verwenden und von den kw-Vermerken absehen sollen.

Bei der Stellenbesetzung gebe es z. B. in technischen Verwaltungen - Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft - große Probleme, gibt LMR Schumacher zu bedenken. Wegen des Konkurrenzdrucks zu den Kommunen lasse sich hier das Stellensoll nicht immer erreichen. Anders verhalte es sich bei der Agrarverwaltung, wo das Stellenangebot größer als die Zahl der vorhandenen Stellen sei. Wenn überhaupt, könnten kw-Vermerke nur dort verwirklicht werden.

Der Vorsitzende stellt fest, die Arbeitsgruppe halte die in Aussicht genommene Verlängerung der kw-Vermerke in Kap. 10 200 bis 1993 wegen der dort wachzunehmenden Daueraufgaben für systemwidrig.

Abg. Bensmann (CDU) wünscht zu erfahren, weshalb die mit einem unbefristeten kw-Vermerk versehene beamtete Hilfsstelle der Gruppe A 13 in Kap. 10 210 nicht in Abgang gestellt worden sei, obwohl sie nach den Erläuterungen unbesetzt sei und deswegen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und  
Stellenpläne" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989

hz-mm

entfallen sein müßte. - Hierauf entgegnet LMR Schumacher, diese nach Haushaltsaufstellung frei gewordene Stelle solle 1991 gestrichen werden. - Auf einen Hinweis des Abg. Bensmann (CDU) merkt Regierungsrat Senne (MURL) an, die Stelle sei haushaltstechnisch bereits entfallen und werde nicht mehr - auch nicht für einen Zeitvertrag - genutzt. Wenn möglich, solle sie schon in der zweiten Lesung des Haushalts 1990 gestrichen werden.

Die DAG habe für den Einzelplan 10 bei der Anhörung am 2. Oktober 1989 340 neue Stellen gefordert, äußert Abg. Bensmann (CDU). Es sei zu fragen, ob die Landesregierung einen vergleichbaren Personalbedarf sehe und ihn gegebenenfalls auch zu decken beabsichtige.

Hierauf legt LMR Schumacher dar, im gesamten Umweltbereich gebe es einen Nachholbedarf an Stellen. Um die Zahlen der Berufsverbände bestätigen zu können, fehle es an abgesicherten Grundlagen. - MR Fischer (MURL) merkt an, bei den Stellenanforderungen sei insbesondere zur Verwirklichung gesetzlicher Vorgaben der fachliche Bereich besonders berücksichtigt worden; die Verwaltungsstrukturen hätten nicht entsprechend bedacht werden können. Der von den Verbänden angesprochene Nachholbedarf werde in den nächsten Jahren zu decken versucht.

Lieber als Stellenwünsche bei aktuellen Ereignissen sähe der Landtag eine klare Vorgabe für die langfristige Personalplanung, hebt Abg. Bensmann (CDU) hervor.

Es treffe zu, räumt LMR Schumacher ein, daß vor allem der Sachbearbeiterbereich Stellen erhalte, um konkreten gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Erheblicher Bedarf bestehe bei der personellen Infrastruktur. Das werde bei den Konzepten für die nächsten Jahre, die zu einem Gesamtkonzept zu verbinden seien, deutlich.

Am Beispiel des gehobenen Dienstes bei der Gewerbeaufsicht bringt Abg. Bensmann (CDU) die Problematik des Überhangs an Planstellen zur Sprache. Die nicht besetzten, aber ausgebrachten 61 Planstellen hätten Auswirkungen auf den Stellenschlüssel. Es frage sich, wie es zu diesem - auch in anderen Positionen zu beobachtenden - Überhang komme.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und  
Stellenpläne" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
hz-mm

Die Ausweisung dieser Planstellen spiegele die Zugänge der letzten Jahre zur Verstärkung des Umweltschutzbereichs wider, antwortet MR Fischer. Aufgrund des Ausbildungsvorlaufs vor allem in der Gewerbeaufsicht seien diese Stellen noch nicht besetzt. Darüber hinaus sei eine Reihe von Stellen frei, weil es nicht gelinge, das gewünschte Personal in dem erforderlichen Umfang einzustellen. Besetzungsschwierigkeiten gebe es vor allem bei der Wasserwirtschaft. Auf den Stellen würden zudem einige Angestellte geführt, die in die Beamtenlaufbahn übernommen werden sollten.

An den Finanzminister richtet Abg. Bensmann (CDU) die Frage, ob das Personalvolumen nach den zugeteilten Planstellen oder nach dem tatsächlichen Bedarf berechnet werde. Die offenbar erheblichen Überhänge seien für die Arbeitsgruppe zum Teil nicht überprüfbar. - Darauf entgegnet Regierungsrätin Kampschulte (FinMin), die Personalausgaben würden auf der Grundlage der Ist-Ausgabe ermittelt. Für unbesetzte Planstellen und Stellen dürften Ausgaben nur veranschlagt werden, wenn mit ihrer Besetzung fest zu rechnen sei. - Der Vorsitzende merkt an, meist werde vom Stellen-Soll ausgegangen.

Abg. Walsken (SPD) erkundigt sich, ob es sich bei dem Planstellenüberhang um eine echte Unterbesetzung handle oder ob Aushilfskräfte aus den Stellen dotiert würden. Die Berufsverbände hielten bei der Gewerbeaufsicht zusätzliches Personal für zwingend notwendig, und zwar jeweils 100 Stellen in den Bereichen des MURL und des MAGS. Zusatzforderungen und Unterbesetzungen verträgen sich schließlich nicht miteinander. - Wenn geltend gemacht werde, die Besetzung der Stellen scheitere an Ausbildungsplätzen, müßten weitere Ausbildungskapazitäten geschaffen werden. - Bei der Gewerbeaufsicht gebe es in einigen Bereichen zur Zeit Schwierigkeiten, etwa beim Gewerbeaufsichtsamt Duisburg im Blick auf die Überwachung von Nukleartransporten. Für solche Probleme müsse es Lösungsmöglichkeiten geben.

Dazu äußert LMR Schumacher, Ausbildungsplätze stünden hinreichend zur Verfügung; das benötigte Fachpersonal hingegen sei nur schwer zu bekommen. Das gelte besonders für Fachingenieure. Im übrigen liege die Eingruppierung im technischen Bereich bei Besoldungsgruppe A 10 bzw. bei Vergütungsgruppe V a BAT. Bei der Industrie - vor allem der chemischen Industrie - werde das Personal wesentlich höher bezahlt. Eine Patentlösung lasse sich nicht anbieten. Der öffentliche Dienst könne hier nur mit seiner Beschäftigungssicherheit werben; dies setze voraus, daß genügend Stellen zur Verfügung stünden. Die Gewerbeaufsicht sei vor allem an ausgebildeten Beamten interessiert, weil dort Hoheitsaufgaben wahrgenommen werden müßten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und  
Stellenpläne" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
hz-mm

Wie Abg. Bensmann (CDU) meint, müsse dem Staat daran liegen, für diesen Bereich besonders qualifiziertes Personal zu gewinnen. Eher sollten weniger, aber besser dotierte Beamte beschäftigt werden, als einen so hohen Stellenüberhang bestehen zu lassen. Im nächsten Haushalt sollten zu dem hier angeschnittenen Problem geeignete Vorschläge unterbreitet werden.

LMR Schumacher sagt zu, dies werde von ihm als "Hausaufgabe" betrachtet. Ob erforderliche Werbemaßnahmen Erfolg hätten, bleibe freilich zweifelhaft. - In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, daß andere Bundesländer sowie der Bund u. a. bei Bahn und Post vor dem gleichen Problem stünden. Das Thema sollte mit den Berufsverbänden demnächst erörtert werden. Es gehe nicht an, daß wichtige staatliche Aufgaben nicht erfüllt werden könnten, weil es an geeignetem Personal dafür fehle. -

Abg. Bensmann (CDU) wünscht angesichts der beträchtlichen Stellenüberhänge auch in anderen Bereichen zu erfahren, wie die Stellenschlüsselung überwacht werde. - Hierauf erwidert LMR Schumacher, die Schlüsselung erfolge sachgerecht in dem vorgegebenen Umfang. - Regierungsrätin Kampschulte erinnert daran, daß Fachreferate hierbei mitwirkten, und LMR Schumacher versichert, negative Auswirkungen einer Phasenverschiebung seien bisher nicht bekanntgeworden. -

Zu der Besetzungssituation der Angestelltenstellen bemerkt der Vorsitzende, die unterwertige Besetzung bzw. die Besetzung mit Arbeitern liege z. B. in der Landesanstalt für Immissionsschutz bei rund 35 %. - Diese Zahl treffe zu, räumt LMR Schumacher ein. Die Unterbesetzung liege daran, daß der höhere Stellenwert für Höhergruppierungsansprüche vorzuhalten sei und daß trotz Besetzungssperre zur Wahrnehmung bestehender Aufgaben eine Kraft angestellt werden müsse. Außerdem könnten aufgrund langfristiger Planungen nicht alle Stellenwertigkeiten zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausgeschöpft werden. Durch Altersabgang frei werdende höherwertige Stellen müßten durch Nachwuchskräfte besetzt werden, und kw-Vermerke seien vorzeitig realisiert worden.

Angesichts einer Unterbesetzung von mehr als einem Drittel will Abg. Bensmann (CDU) die vorgetragenen Argumente allein nicht gelten lassen. Es müßte wohl die Frage nach der Bewertung der Funktionen der einzelnen Stellen aufgeworfen werden. - LMR Schumacher versichert, es werde zu einer scharfen Prüfung der Haushaltsvoranschläge der einzelnen Behörden übergegangen; das Problem sei erkannt. Allerdings dürfe die vorhandene Wettbewerbssituation nicht unberücksichtigt bleiben; sie verbessere sich nicht, wenn

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses  
46. Sitzung

25.10.1989  
hz-mm

bei den Ingenieurverwaltungen keine Perspektiven für höherwertige Eingruppierungen eröffnet werden könnten. - Diese Argumentation will der Vorsitzende nicht gelten lassen, und Abg. Walsken (SPD) macht darauf aufmerksam, daß unterwertig eingestufte Angestellte zum Beispiel auf Höhergruppierung klagen könnten. - In diesem Zusammenhang äußert der Vorsitzende den Wunsch, die "Spiegelreferate" des Finanzministers sollten bei den Beratungen jeweils vertreten sein. - Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Zahlen müßte sich im Haushalt 1991 fühlbar verringern.

Abschließend hebt Abg. Bensmann (CDU) hervor, der Anteil der unterbesetzten Angestelltenstellen wie auch der nicht besetzten Planstellen erscheine der Arbeitsgruppe zu groß. Das müsse sich im Haushalt 1991 unbedingt ändern. - Diese Auffassung wird von der Arbeitsgruppe einstimmig vertreten. -

Im Zusammenhang mit Kap. 10 010 - Ministerium - weist Abg. Bensmann (CDU) auf den Bericht der Landesregierung an den Hauptauschuß zur "Verbesserung der Ministerialverwaltung" - Vorlage 10/2135 Abschnitt C Seite 15 - hin und möchte wissen, ob die Verlagerung von Funktionen vom Ministerium auf andere Stellen schon verwirklicht sei und welche personellen Konsequenzen dies habe.

Hierzu trägt MR Fischer vor, in dem erwähnten Bericht seien Punkte wie die Delegation der Fachaufsicht an das Chemische Landesuntersuchungsamt angesprochen. Über diese Delegation sei bisher keine Entscheidung gefallen; sie dürfte 1990/91 getroffen werden. - Über den Wegfall der Zustimmungsvorbehalte in Angelegenheiten der gesetzlichen Abwasserverbände werde zur Zeit im Landtag im Zusammenhang mit den Änderungen der Verbandsgesetze beraten. Auf dem Abwassersektor werde es in absehbarer Zeit zu den gewünschten Delegationen kommen. Die Statistik der Abwasserbeseitigung werde zur Zeit beim Landesamt für Wasser und Abfall geführt.

Auf eine weitere Frage des Abg. Bensmann (CDU) antwortet MR Fischer, die Fachaufsicht über das Chemische Landesuntersuchungsamt solle auf den RP Münster delegiert werden. - Personelle Konsequenzen seien zunächst nicht ins Auge gefaßt. Unter Umständen wäre bei diesem Regierungspräsidenten eine zweite Chemikerstelle notwendig.

Abg. Bensmann (CDU) möchte wissen, welches Ergebnis die Tätigkeit der Bürger-Kommission für die Ministerialinstanz habe. Die Arbeitsentlastung müsse sich auch stellenmäßig auswirken. - LMR Schumacher wirft ein, das gelte nicht für die eben zitierten Aufgabengebiete.